

# Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

## Seminare der BGF 100 Chancen für Ihr Wissen

Seite 16

## Lehrgangsprogramm Alle Termine auf einen Blick

Seite 18 bis 25

## Pilotseminar Mobbing und Suchtprobleme

Seite 12



**SEHEN  
BEIM GEHEN**



### BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



## SICHERHEITSPARTNER

### Informationen

Nachrichten	2 - 4
Vertreterversammlung	5

### Mitglieder-Information

Grenzüberschreitend	6
Bundessozialgericht bestätigt	
Versicherungspflicht	7
Statistik der BGF	8

### Gesund und sicher

Medienpaket	9
BGI 869	
Beurteilen nach Maß	10
Mobbinglehrgang	
Mut zum Handeln	12
Regelmäßige Prüfungen	13

### Aktion: Sicherer Auftritt

Training für Spürnasen	14
------------------------	----

### Schulung und Ausbildung

100 Chancen für Ihr Wissen	16
Lehrgangsprogramm	18

### Rubriken

Impressum	2
Faxabrufformular	26

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0

### Gesamtverantwortung:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer

### Verantwortlich für den Bereich Technik:

Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter

### Redaktion:

Ute Krohne

### Gestaltung:

Ute Krohne, Design Concept Paquin

### Herstellung:

Lena Amberger

### Druck:

L.N. Schaffrath, Geldern

Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

## Landstraßen am gefährlichsten



Auf Landstraßen ist das Unfallrisiko weiterhin am höchsten. Im Jahr 2003 starben bei Verkehrsunfällen auf Au-

tobahnen 804 Menschen, auf Landstraßen ließen dagegen 4.169 Menschen ihr Leben. Im Vergleich mit den

Straßen innerhalb von Ortschaften stellen die Landstraßen mit 63 Prozent den weitaus höchsten Anteil an Getöteten. Bei den jungen Fahrern liegt der Anteil sogar noch höher bei 74 Prozent.

Der entscheidende Sicherheitsfaktor auf Landstraßen bleibt die angepasste Geschwindigkeit. Die generell erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ist häufig zu schnell. Das gilt besonders dort, wo Bäume stehen. Allein 1.577 Verkehrsteilnehmer wurden 2002 bei Baumunfällen getötet. (DVR)

## Alcopops - eine süße Gefahr

Sie schmecken wie Limonade, sehen so aus und werden auch so getrunken. So genannte Alcopops sind gerade bei Jugendlichen groß in Mode. Der Absatz der Alkoholmischgetränke hat sich im vergangenen Jahr mehr als verdreifacht. Wie viel Alkohol in den süßen Cocktails steckt, merken manche zu spät.

Eine aktuelle Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) ergab, dass 48 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren mindestens einmal pro Monat Alcopops trinken. Bei den 18- bis 29-Jährigen waren es 39 Prozent. Die Mischungen mit Rum, Wodka und Whisky haben es in sich. Mit 5,4 bis 5,6 Prozent entspricht ihr Alkoholgehalt etwa dem von starken Bieren. Doch in den süßen Cocktails schmecken Teenager den Alkohol meist nicht.

Im Straßenverkehr hat die harmlos-verführerische Süße



Die Wirkung von Alcopops wird häufig unterschätzt

der Modedrinks eine gefährliche Wirkung. Dass sie durch Alcopops fahruntauglich werden, ist vielen jungen Verkehrsteilnehmern gar nicht bewusst. Doch mit jeder Flasche nehmen sie etwa zwei Schnäpse zu sich. Wer also in der Disco oder auf Partys Alcopops trinken möchte, sollte auf das eigene Auto verzichten und vorab klären, wie er später nach Hause kommt.

Der Konsum der Modedrinks soll nach einem Beschluss der Bundesregierung mit einer Sondersteuer eingedämmt werden. In der Schweiz wurde eine solche Abgabe im Sommer 2003 beschlossen. In Frankreich gibt es seit 1997 eine Sondersteuer auf Alcopops in Höhe von etwa 0,90 Euro. Danach brach der Markt für die Alkohol-Limonaden praktisch ein. (DVR)



## Nordic Walking schont die Gelenke

Das Gehen mit speziellen Laufstöcken – Nordic Walking genannt – hat sich aus dem Sommertraining des Skilanglaufs in Finnland entwickelt und ist dort längst ein Volkssport.

Aber auch in Deutschland gewinnt diese Bewegungsform mit Fitnesscharakter zunehmend Interesse. Kein Wunder, denn Nordic Walking bietet eine ganze Reihe von Vorteilen: Neben der Ausdauer wird mit den Stöcken die Muskulatur des gesamten Bewegungsapparates trainiert. Die Arbeit mit dem Stock sorgt dafür, dass der Oberkörper verstärkt einbezogen wird und gleichzeitig Wirbelsäule, Knie- und Fußgelenke entlastet sind.

Deshalb wird Nordic Walking nicht nur bei Übergewicht, son-

dern auch bei Rücken- und Gelenkproblemen empfohlen. Ein weiterer Vorteil: Mit guten Laufschuhen und zur Körpergröße passenden Stöcken ist die Ausrüstung schon perfekt.

Viele Sportvereine und Krankenkassen bieten bereits Kurse für Nordic Walking an. So kann anfangs die Belastbarkeit festgestellt und das Trainingsprogramm individuell besprochen werden. Grundsätzlich ist Nordic Walking leicht erlernbar, die richtige Technik aber nicht unwichtig. Passend zur eigenen Fitness kann die Belastung aber gut dosiert werden, das Verletzungsrisiko ist gering und der Spaßfaktor hoch. Interesse? Informationen bietet zum Beispiel der virtuelle Walkingtreff [www.walkingonline.de](http://www.walkingonline.de) (BGF)



## Sicherheitsarbeit nach Noten



Wer kennt sie nicht, die Hamburger Country- und Westernband Truck Stop? Wer allerdings meint, die Band hätte „Take it easy“ ins Repertoire aufgenommen, täuscht sich. Auf Initiative von DAF Trucks Deutschland verpasste Truck Stop dem welt-

bekanntesten Song einen neuen Text. „Schnall' dich an“ heißt er und liefert einen prima Sound zur Gurtkampagne „Hat's geklickt“.

Nur 15 Prozent der Lkw-Fahrer greifen zum Sicherheitsgurt. Deshalb ist die BGF mit Gurt-

schlitten und Überschlagsimulator in Deutschland unterwegs und wirbt für mehr Sicherheit. Natürlich ist der Song von Truck Stop dabei. Wir hoffen auf eine starke Wirkung, wenn der Song in den Fahrer-kabinen ertönt.

Dass Motive, die für mehr Verkehrssicherheit werben, den Weg auf das Cover einer Musik-CD finden, ist eher ungewöhnlich. Wir wissen auch nicht, ob das Aktionsplakat der Berufsgenossenschaften und des DVR „Die Entdeckung der Gelassenheit“ die Produzenten bewog, „Klassiker des Soul“ herauszugeben, oder ob sie nur noch auf der Suche nach einem guten Motiv für das Cover waren. Aber egal. Wer Soul mag, findet auf der CD alte Freunde, mit denen es sich gut und gelassen fahren lässt. (BGF)

## Toner, Drucker und Kopiergeräte

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat zwei Merkblätter zu Tonerstäuben, Kopiergeräten und Druckern veröffentlicht. „Sicherer Umgang mit Tonerstäuben“ enthält Empfehlungen zum Tonerkauf, zum Nachfüllen, Aufbewahren und Entsorgen sowie zu Maßnahmen bei Körperkontakt mit Tonerstaub. Das Merkblatt „Kopiergeräte und Drucker“ bietet Informationen zum Schutz der Beschäftigten, Gerätekauf, Anforderungen an den Aufstellungsort, Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Die Merkblätter erhalten Sie bei der BAuA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund, Fax: 02 31/90 71-0 oder als Download: [www.praevention-online.de/news\\_p.htm?ZP\\_News03\\_010504](http://www.praevention-online.de/news_p.htm?ZP_News03_010504)

## **■ Kurz notiert**

### **Alle fünf Sekunden ein Arbeitsunfall**

In einem Bericht über Arbeit und Gesundheit des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) werden erstmals alle Daten auf europäischer Ebene im Zusammenhang betrachtet. Demnach gibt es in der Europäischen Union alle fünf Sekunden einen Arbeitsunfall. Auf 7,6 Mio. Vorfälle schätzt Eurostat die Zahl der Unfälle. Bei einem Vergleich der Daten von 2001 mit 1994 zeigt sich eine Verringerung der schweren Unfälle um 15 Prozent und ein Rückgang bei den tödlichen Unfällen um 31 Prozent. Sinkende Unfallzahlen zeigen vor allem die Länder Dänemark, Belgien, Österreich, Italien und Deutschland. Der Bericht kann kostenlos heruntergeladen werden: <http://europa.eu.int/comm/eurostat>

### **Fehlerteufel**

In der letzten Ausgabe des SicherheitsPartners rutschte eine falsche Zahl in die Tabelle auf Seite 13. In der letzten Zeile wurden nicht die meldepflichtigen Unfälle, sondern die nicht meldepflichtigen Unfälle eingetragen. Die richtigen Zahlen finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 8.

### **www.nextline.de**

Die „jungen Internet-Seiten der Berufsgenossenschaften“ präsentieren sich neu: Die pfiffigen Beiträge und Reportagen zu Arbeitsschutzthemen, Ernährung, Drogen, Sport und Job vermitteln Informationen für junge Internet-Besucher.

### **Existenzgründer**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Gründerportal „[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)“ freigeschaltet. Im Expertenforum können junge Unternehmer Fragen an Experten richten.

## **Neuaufgabe: Handlungshilfe Personenbeförderung**

Mit dem Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung, dem Außerkrafttreten verschiedener Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und der Umbenennung des berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes müssen die von der BGF herausgegebenen Handlungshilfen zur Durchführung des Sicherheits-Checks zum Teil wesentlich überarbeitet werden. Bei der BGF liegt nun die überarbeitete Handlungshilfe zur

Durchführung der Gefährdungsermittlung für Unternehmen der Personenbeförderung vor. Mit dem Herausgabedatum 2004 steht die Handlungshilfe den Mitgliedsunternehmen der BGF ab sofort zur Verfügung. Bei der BGF sind weitere Sicherheits-Checks erschienen. In aktualisierter Fassung sind sie für Bestattungsunternehmen und Rettungsdienste lieferbar. Eine Allgemeine Checkliste sowie die Checklisten für Entsorgungsunter-

nehmen, für den Güterkraftverkehr und für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze werden zur Zeit überarbeitet. In Vorbereitung ist auch eine Neuaufgabe der Broschüre „Arbeitsschutzgesetz und Rechtsverordnungen.“

Sie erhalten die Checklisten über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/39 80-1040 oder als Download aus der Rechtsgrundlagendatenbank unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de)

## **Tipps für die Wahl der richtigen Sonnenbrille**

Rund drei Viertel aller Erwachsenen tragen mittlerweile eine Sonnenbrille, die nicht nur modisches Accessoire ist, sondern auch eine Schutzfunktion gegen die UV-Strahlung hat. Der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA) weist darauf hin, dass die qualitativen Unterschiede bei der Vielzahl der angebotenen Modelle sehr groß ist. Viele Merkmale der Brillen sind vom Verbraucher selbst gar nicht zu erkennen. Um die Orientierung zu erleichtern, hat der ZVA 12 Tipps für eine perfekte Sonnenbrille zusammengestellt, die beim Kauf einer Sonnenbrille beachtet werden sollten. Grundsätzlich müssen die Brillengläser vor ultravioletter Strahlung schützen. Die Filterung der UV-Strahlung findet im Brillenglas statt und ist deshalb nicht vom Tönungsgrad abhängig. Also: Nicht die am dunkelsten gefärbten Gläser schützen am besten, sondern die Sonnenbrillen mit einem UV-Filter.



Auch die Farbe der Gläser hat keine Auswirkungen auf den UV-Schutz, braune und graue Gläser verfälschen aber die Farbe am wenigsten. Bei allen anderen Glastönungen braucht das Auge eine gewisse Reaktionszeit, um die Farbe wieder neutralisieren zu können. Die Farbe darf jedoch die Erkennbarkeit der Lichter der Verkehrsampeln und des blauen Lichtes der Einsatzfahrzeuge nicht beeinträchtigen. Für Fahrer ist wichtig: Wer viel am Steuer

unterwegs ist, sollte darauf achten, dass Fassung und Bügel möglichst schmal gearbeitet sind, damit sie das Gesichtsfeld nicht einschränken. Außerdem sind Sonnenbrillen nicht dazu gedacht, in der Dämmerung oder Nacht getragen zu werden. Kraftfahrer gefährden sich und andere, wenn sie bei unzureichender Beleuchtung absorbierende Gläser tragen. Weitere Infos: [www.praevention-online.de/news\\_i.htm?ZI\\_News04\\_020504](http://www.praevention-online.de/news_i.htm?ZI_News04_020504)



# Erste gemeinsame Sitzung

**Selbstverwaltung** Die Frühjahrvertreterversammlung der BGF fand am 19. Mai in Magdeburg statt. Themenschwerpunkt war die Binnenschifffahrt.



Blick in die erste gemeinsame Sitzung von BGF und BSBG in Magdeburg

In der Stadt Magdeburg fand die erste gemeinsame Sitzung der Vertreterversammlungen der BGF und der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) vor dem Zusammenschluss zum 1. Januar 2005 statt. Der Sitzungsort war nicht willkürlich gewählt: Für die Binnenschiffer war der Sitzungsort eine Rückkehr zu den Wurzeln: In der Stadt Magdeburg gründeten sie 1886 die Sektion der Elbschifffahrts-Berufsgenossenschaft.

Die dreitägige Informations- und Sitzungsrunde war jedoch ganz auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. An Bord der „MS Wolfsburg“ fand der erste Teil der Informationsveranstaltung statt. Auf dem Weg über das technisch imposante Wasserstraßenkreuz Magdeburg erfuhren die ehrenamtlichen Mitglieder aus den Reihen der BGF durch zwei anschauliche Vorträge von Thomas Menzel, Baudirektor des Wasserstraßenneubauamtes und Gunter Düttemeyer, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt, zahlreiche Einzelheiten zum Wasserstraßenkreuz und zur Situation der Binnenschifffahrt.

Der zweite Teil der Informationsveranstaltung am Folgetag stand zunächst im Zeichen verschiedener Satzungsänderungen, die im Hinblick auf den Zusammenschluss mit der BSBG notwendig werden. In zwei weiteren Vorträgen ging es dann um Neuerungen bei der Festsetzung der Gefahrklassen und Bildung neuer Tarifstellen sowie die Neugestaltung der Unfallverhü-

tungsvorschriften BGV A 6 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und BGV A 7 „Betriebsärzte“ unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung der Kleinbetriebe.

Am 19. Mai folgte dann die Sitzung der Vertreterversammlungen. Hier standen nach der Entlastung des Vorstandes und des Hauptgeschäftsführers zunächst die Berichte zu aktuellen Fragen in Gesetzgebung und Verwaltung und der Prävention zur Diskussion. Die übrigen Tagesordnungspunkte waren von der bevorstehenden Fusion der BGF mit der BSBG geprägt. Nach ausführlicher Beratung wurden die für die vereinigte BGF künftig geltende Satzung und der 23. Gefahrarif beschlossen.

Einigkeit bestand in den Vertreterversammlungen auch darüber, dass die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften der BGF in der vereinigten BGF im Wesentlichen fortgelten sollen. Auch die Unfallverhütungsvorschriften der BSBG, die für Unternehmen der Binnenschifffahrt notwendig sind, werden in der vereinigten BGF fortbestehen. Ein Teil dieser UVVen wird dann nach der Fusion durch die derzeit im Genehmigungsverfahren beim BMWA befindliche UVV „Fahrzeuge der Binnenschifffahrt“ (BGVD 19) ersetzt werden.

Die Teilnehmer zeigten sich erfreut über den informativen und kooperativen Verlauf der Sitzung. Das bestätigten anschaulich einige Worte aus den Reihen der BSBG: „Wir freuen uns, dass wir einen so sicheren Hafen gefunden haben“, hieß es am Ende der Vertreterversammlung. ■



Die Frühjahrssitzung der BGF stand ganz im Zeichen der Binnenschifffahrt



gliedsstaaten, zu denen die gesetzliche Unfallversicherung bislang weder über Gemeinschaftsrecht noch über bilaterale Abkommen Beziehungen unterhielt. Das sind die baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen) sowie Malta und Zypern.

Für diese Staaten gilt mit ihrem Beitritt die europäische Verordnung EG Nr. 1408/71, die sich unter anderem mit der Entsendung von Arbeitnehmern und deren medizinischer Versorgung befasst. Die Verordnung besagt zum Beispiel, dass ein entsandter, im (EU-)Ausland tätiger Arbeitnehmer grundsätzlich in seinem Heimatland sozialversichert bleibt, wenn die Entsendung befristet ist (innerhalb der EU auf 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit).

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit im Gastland erhalten entsandte Arbeitnehmer gemäß der Verordnung medizinische Leistungen nach Regelungen des Gastlandes im dort üblichen Umfang (so genannte Sachleistungsaushilfe).

Für Lkw-Fahrer gibt es die Sonderbestimmung, dass sie nach den Vorschriften des Landes versichert sind, in dem sie überwiegend tätig sind. Dies ist oft das Land des Betriebsitzes. Es gibt aber Ausnahmen: Bisher galt schon im Verhältnis zu Luxem-

# Grenzüberschreitend

**EU-Osterweiterung** Neuerungen für Arbeitnehmer und Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung.

**M**it der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 gibt es auch im Bereich der Unfallversicherung Neuerungen. Ob als Arbeitnehmer, der von seinem Betrieb ins Ausland geschickt wird, als grenzüberschreitender Unternehmer oder als Schüler auf Klassenfahrt: Für alle besteht in den zehn neuen Mitgliedsstaaten ein umfassender Unfallschutz. Denn dort gelten künftig die einheitlichen Vorschriften der Europäischen Union. Empfehlenswert ist jedoch, sich bei Auslandsplänen bereits im Vorfeld gründlich zu informieren und die notwendigen Formulare mitzuführen. Ebenso können zusätzliche private Versicherungen ratsam sein.

## Entsendungen und medizinische Versorgung

Wesentliche Änderungen ergeben sich im Verhältnis zu jenen neuen Mit-

### Arbeiten im Ausland

#### Wo Sie sich informieren können

Bei Entsendungen aus Deutschland sollten sich die Personalstellen der entsendenden Unternehmen zunächst über die mitzuführenden Vordrucke wie zum Beispiel Entsendebescheinigung und Anspruchsbescheinigung auf Sachleistungen informieren. Die Unfallversicherungsträger helfen gerne mit Auskünften und Informationen weiter. Zum Teil sind diese bereits im Internet abrufbar:

- ✉ Ein ausführliches Entsende-Merkblatt, das die notwendigen Informationen für Arbeitnehmer und Unternehmer zum Thema bereithält: [www.hvbg.de/d/pages/intern/verbaus/guv\\_aus.html](http://www.hvbg.de/d/pages/intern/verbaus/guv_aus.html)
- ✉ Informationen für Ärzte und Krankenhäuser, die nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer behandeln: [www.hvbg.de/d/pages/intern/verbaus/sach.html](http://www.hvbg.de/d/pages/intern/verbaus/sach.html)

Als Ansprechpartner bei der BGF steht Ihnen Heinrich Baska, Verbindungsstelle Duisburg, Düsseldorfer Straße 193, 47053 Duisburg, Tel.: 02 03/ 29 52-176, Fax: 02 03/29 52 - 130 gern zur Verfügung.



burg, dass dort beschäftigte deutsche Fahrer aufgrund ihrer vorwiegend in Deutschland ausgeübten Tätigkeit nach deutschem Recht versichert waren. Diese Regel gilt nun auch im Verhältnis zu den neuen Mitgliedsstaaten. Der deutsche Fahrer, der für ein polnisches Unternehmen tätig wird und überwiegend in Deutschland fährt, ist also bei der BGF versichert. Dies gilt auch, wenn die Touren Auslandsberührung haben. Kommt es bei einem deutschen Fahrer im Ausland zu einem Arbeitsunfall, erhält er medizinische Versorgung nach den dortigen Bestimmungen.

### Sachleistungen auf dem Niveau des Gastlandes

Die Sachleistungen werden nach dem Standard des Gastlandes erbracht – das heißt, sie können unter Umständen ein anderes Niveau haben als in Deutschland. Bei weniger schweren Verletzungen wird die Behandlung im Gastland abgeschlossen und der Verletzte kehrt auf Kosten des Arbeitgebers, der ihn entsandt hat, zurück. Anders bei schweren Verletzungen: Hier veranlasst unter Umständen die BGF die Überführung des Versicherten nach Deutschland, um eine optimale medizinische Behandlung sicherzustellen.

Da sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur auf den Arbeitsbereich bezieht, ist eine private Zusatzversicherung empfehlenswert, um den privaten Bereich und eventuell mitreisende Angehörige abzusichern. Über die gesetzlichen Leistungen hinausgehende Wahlleistungen müssen selbst bezahlt oder ebenfalls über eine zusätzliche private Versicherung abgedeckt werden. Unbedingt wird Arbeitnehmern empfohlen, sich vor einer Entsendung bei ihrem Arbeitgeber zu informieren, welche Vordrucke für Sachleistungen in das Gastland mitzunehmen sind.

Diese Regelungen gelten ab dem 1. Mai 2004 auch im Verhältnis zu jenen neuen Mitgliedsstaaten, mit denen die deutsche gesetzliche Unfallversicherung bisher durch Sozialabkommen verbunden war. ■

## Bundessozialgericht bestätigt Versicherungspflicht

**Recht** Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist mit dem Recht auf freien Dienstleistungsverkehr und freien Wettbewerb vereinbar.

**D**as Bundessozialgericht (BSG) bestätigt durch das Urteil B 2 U 16/03 R vom 11.11.2003, dass die Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung nicht gegen Grundfreiheiten in der europäischen Gemeinschaft verstößt.

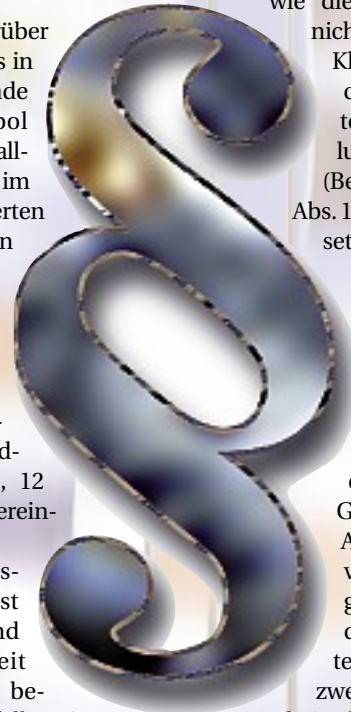
Das BSG hatte darüber zu entscheiden, ob das in Deutschland geltende Versicherungsmonopol der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem im EG-Vertrag verankerten Recht auf einen freien Dienstleistungsverkehr und freien Wettbewerb vereinbar ist und ob die Beitragspflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung mit den Grundrechten aus Artikel 2, 12 und 14 Grundgesetz vereinbar ist.

Nach den Ausführungen des BSG ist die Wettbewerbs- und Dienstleistungsfreiheit schon deshalb nicht betroffen, weil die Unfallversicherungsträger keine am Wirtschaftsverkehr teilnehmenden Unternehmen im Sinne der Art. 81, 82 EG Vertrag sind. Das BSG folgt einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum italienischen Unfallversicherungssystem, da dieses in seinen Grundzügen der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland vergleichbar ist. Auch die Berufsgenossenschaften sind ein traditioneller Zweig der sozialen Sicherung und nehmen Aufgaben rein sozialer und nicht wirtschaftlicher Art wahr.

Die Erhebung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung verstößt auch nicht gegen das deutsche Grundgesetz. Die Bestimmungen des SGB VII über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung und die damit verbundene Beitragspflicht sowie die Beitragshöhe verletzen nicht die Grundrechte des Klägers. Sie sind insbesondere mit den Grundrechten in Art. 2 Abs. 1 (Handlungsfreiheit), Art. 12 Abs. 1 (Berufsfreiheit) und Art. 14 Abs. 1 (Eigentum) des Grundgesetzes vereinbar.

Generell wird dem Gesetzgeber im Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz der Freiheit des Einzelnen und den Erfordernissen einer sozialstaatlichen Ordnung eine weite Gestaltungsfreiheit bei der Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme zugewilligt. Danach ist es dem Gesetzgeber gestattet, für soziale Schutzzwecke die Handlungsfreiheit der Unternehmer einzuschränken, indem sie zwingend bestimmten Berufsgenossenschaften zugeordnet werden, damit die gemeinsam verursachten Gefahren solidarisch von ihnen getragen werden.

Der Mitgliedszwang bei einer Berufsgenossenschaft schränkt zwar die Handlungsfreiheit eines Unternehmers ein, aber nicht in rechtswidriger Weise. Mit dem System der gesetzlichen Unfallversicherung verfolgt der Gesetzgeber nicht nur einen sozialen Zweck, sondern befolgt auch den Grundsatz der Solidarität. ■





# Rückgang der Unfallzahlen

**Statistik** Bei der BGF liegen die Auswertungen der Daten für das Jahr 2003 vor.

**D**ie Unfalldaten der BGF für das Jahr 2003 liegen vor. Erfreulich ist der Rückgang der gemeldeten Unfälle um 3,7 Prozent und der meldepflichtigen Unfälle um 6,7 Prozent. Aber auch bei der Zahl der tödlichen Unfälle kann die BGF erneut ein Minus verzeichnen. Die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle mit Todesfolge ging um 8,4 Prozent zurück. Das heißt, die Zahl tödlicher Unfälle fiel von 190 Fällen im Jahr 2002 auf 174 im Jahr 2003.

## Mitgliedsunternehmen und Versicherte

Nachdem die BGF im vergangenen Jahr nach Auswertung der Zahlen für 2002 genau ein Mitgliedsunternehmen mehr verzeichnen konnte, stieg die Zahl der Betriebe von 2002 auf 2003 um zwei Prozent. Damit waren am 31. Dezember 2003 genau 172.869 Unternehmen bei der BGF versichert. Allerdings blieb die gemeldete Lohnsumme nahezu unverändert. Sie stieg um 0,1 Prozent von 23,57 auf 23,59 Milliarden Euro. Die Anzahl der Versicherten (rechnerische Größe: Vollarbeiter) sank von 1.197.302 auf 1.193.283, das bedeutet einen Rückgang um 0,3 Prozent.

## Unfallzahlen

Unter den gemeldeten Unfällen werden alle Arbeits- und Wegeunfälle erfasst, von denen die BGF Kenntnis erlangt. Die Zahl sank um 3,7 Prozent von 123.059 im Jahr 2002 auf 118.451 im Jahr 2003. Meldepflichtig sind alle Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Hier ist ein Rückgang von 69.588 im Jahr 2002 auf 64.947 im Jahr 2003 zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang um 6,7 Prozent. Bei den Wegeunfällen zeigt sich bei einem seit Jahren schwankenden Verlauf nach zwei Jahren mit starken Zunahmen erstmals wieder eine sinkende Tendenz. Die

	2002	2003	Veränderung in %
Mitgliedsunternehmen	169.448	172.869	2,0
Versicherte (Vollarbeiter/rechnerische Größe)	1.197.302	1.193.283	-0,3
gemeldete Lohnsummen	23.57 Mia.	23.59 Mia.	0,1
gemeldete Unfälle	123.059	118.451	-3,7
meldepflichtige Unfälle	69.588	64.947	-6,7
davon Arbeitsunfälle	64.173	59.601	-7,1
davon Wegeunfälle	5.415	5.346	-1,3
davon tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	190	174	-8,4
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	1.395	1.357	-2,7
Neue Unfallrenten	2.240	2.219	-0,9
davon Arbeitsunfälle	2.053	1.995	-2,8
davon Wegeunfälle	187	224	19,8

Zahl der Wegeunfälle sank um 1,3 Prozent auf 5.346 Unfälle im Jahr 2003. Die Arbeitsunfälle sanken ungleich stärker um 7,1 Prozent auf 59.601 Fälle.

## Neue Unfallrenten

Unter dem Begriff „neue Unfallrenten“ werden alle Versicherungsfälle erfasst, die im Berichtsjahr zum ersten Mal in Form einer Rente oder von Sterbegeld entschädigt werden. Dazu zählen alle Arbeits- und Wegeunfälle mit schweren Verletzungsfolgen. Hier zeigte sich 2003 ein leichter Rückgang um 0,9 Prozent von 2.240 auf 2.219 Unfallrenten. Dieser Rückgang ist vor allem auf einen Rückgang bei den Arbeitsunfällen zurückzuführen, die Zahl der neuen Renten nach einem Wegeunfall stieg um 19,8 Prozent von 187 auf 224 Fälle.

## Berufskrankheiten

Wird bei einer Erkrankung eine berufliche Verursachung vermutet, nimmt die Berufsgenossenschaft nach einer „Anzeige auf Verdacht ei-

ner Berufskrankheit“ die Ermittlungen auf. Im Jahr 2002 gingen bei der BGF 1.395 und 2003 insgesamt 1.357 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das entspricht einem Rückgang von 2,7 Prozent.

## Kostenentwicklung

Die Ursachen für die gleich bleibend hohen Kosten im Leistungsbereich liegen im wachsenden Rentenbestand und im Anstieg der Behandlungskosten. Obwohl die Zahl der neuen Renten seit einigen Jahren sinkt, wächst der Rentenbestand insgesamt weiter. Die Ursache: Die Zahl der Rentenwegfälle ist geringer als die Zahl der Neurenten. Maßgeblich hierfür ist, dass die BGF vor 20 Jahren noch deutlich weniger Versicherte hatte als heute.

Der Anstieg der Behandlungskosten um rund 5 Prozent wirkte sich nicht nur absolut aus. Die Fälle mit sehr hohen Behandlungskosten von mehr als 10.000 Euro nahmen bei der BGF um 55 Prozent zu und trugen zu den steigenden Kosten bei. ■





# Unternehmer und Fahrer tragen Verantwortung

**Prävention** „Sicher unterwegs“ heißt ein Medienpaket speziell für kleine Firmen im Güterkraftverkehr. Es ist der Beginn eines neuen Präventionskonzeptes der BGF.

**A**ls Unternehmer sind Sie häufig selbst mit dem Lkw unterwegs. Sie können Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes selten direkt mit Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit besprechen. Ihre Arbeitszeit ist kostbar und knapp bemessen. Das Vorschriftenwerk wirkt für Sie unübersichtlich und nicht durchdringbar.

Rechtsschutzregelungen aus der Vielzahl der Rechtsquellen herausfiltert und so aufbereitet und bündelt, dass Sie sie in Ihrem Arbeitsalltag anwenden können. Genau dafür ist unser Medienpaket „Sicher unterwegs“ gedacht. Die Unterlagen sollen Sie und Ihre Fahrer bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Kernstück von „Sicher unterwegs“ ist der Ordner für Unternehmer, der das Re-

noch langweilig ist. Die Medien sensibilisieren Ihre Mitarbeiter für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Aufmachung und eine lockere Tonlage motivieren dazu, sich mit den Inhalten zu beschäftigen.

„Sicher unterwegs“ soll als praktisches und übersichtliches Werkzeug für Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen zum störungs- und unfallfreien Arbeiten



Trotzdem ist es nützlich und wichtig, sich mit Arbeitssicherheit zu beschäftigen. Denn niemand kann sich heute bei knapper Personaldecke und hohen Kosten Arbeitsunfälle oder berufsbedingte Erkrankungen leisten. Deshalb setzt die BGF bei ihrer Reformdiskussion für die Neuordnung der Organisation des Arbeitsschutzes in kleineren Betrieben darauf, dass Sie sich als Arbeitgeber persönlich noch mehr mit diesen Fragen beschäftigen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sind dann nur noch in besonderen Situationen zu Rate zu ziehen. Die Einzelheiten des neuen Konzeptes sind noch nicht abschließend geklärt. Eines ist aber sicher: Ihre Eigenverantwortung wird mehr gefordert.

Dazu brauchen Sie eine Arbeitsgrundlage, die für Sie die wichtigen Ar-

beitsschutz des Arbeitsschutzes auf das reduziert, was Sie für Ihre Firma tatsächlich brauchen. Es versorgt Sie mit verständlichen, praktischen Tipps und nützlichen Kopiervorlagen. Schritt für Schritt können Sie anhand einzelner Kapitel den Arbeitsschutz in den Arbeitsalltag einbinden. Nutzen Sie die Ablagefunktion des Ordners für wichtige Nachweise und Unterlagen.

Alle, die lieber am Bildschirm arbeiten, finden die gleichen Inhalte auf der CD. Die zusätzlichen Datenbankfunktionen helfen Ihnen, Fahrer, Fahrzeuge und wiederkehrende Termine zu organisieren.

Darüber hinaus enthält das Medienpaket Komponenten, die Sie an Ihre Mitarbeiter ausgeben können: das Fahrerhandbuch und eine CD-ROM mit einem Simulationsspiel. Wir haben darauf geachtet, dass das Material weder trocken

beitragen. Übrigens: Wer sich im Arbeits- und Gesundheitsschutz auskennt, hat echte Chancen bei einem Gewinnspiel. Wer mehr wissen will, sollte sich das Medienpaket genauer ansehen. Wir wünschen uns eine rege Beteiligung, denn: Hamburg ist immer eine Reise wert und bietet jedem etwas.

Wenn Sie schon jetzt mit der Vorbereitung beginnen wollen: BGF-Mitglieder aus dem Güterkraftverkehr erhalten das Medienpaket zum Preis von 10,- Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten beim Medienversand der BGF: GSV GmbH, 22757 Hamburg, Fax 0 40/39 80 - 10 40. Nichtmitglieder zahlen 20,- Euro plus MwSt. und Versandkosten. Wenn Sie als ASD-Mitglied Fragen haben, nehmen Sie am besten Kontakt mit Ihrer Sicherheitsfachkraft auf. (Becker)



Ein Unfallschwerpunkt sind die täglichen Transportvorgänge innerhalb des Betriebes

# Beurteilung nach Maß

**Transport und Lagerung** Experten für Arbeitssicherheit erhalten Unterstützung beim Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen. Die neue Berufsgenossenschaftliche Information „Betriebliches Transportieren und Lagern“ bietet sachkundige Hilfe.

VON RÜDIGER MATING

**S**ie sind Unternehmer und wollen eine Gefährdungsbeurteilung erarbeiten? Oder sind Sie Fachkraft für Arbeitssicherheit und man hat Sie mit dem Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen beauftragt? Schön und gut! Für einige Bereiche steht Ihnen dazu eine Reihe von Handlungshilfen Ihrer BGF zur Verfügung – zum Beispiel für den Güterkraftverkehr, für Unternehmen der Personenbeförderung oder für das Möbeltransportgewerbe.

Aber wie betrachten und beurteilen Sie die täglichen Transportvorgänge innerhalb Ihres Betriebes? Bekannt ist, dass Unfälle beim innerbetriebli-

chen Transportieren und Lagern neben den Verkehrs- und Wegeunfällen zu den größten Unfallschwerpunkten zählen. Bisher mussten aber bei der

## BGI 869: Sachkundige Hilfe für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betrachtung derartiger Arbeitsprozesse aus der Sicht der Arbeitssicherheit neben den staatlichen Vorschriften – wie zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung – mehrere berufsgenossenschaftliche Vor-

schriften und Richtlinien herangezogen werden.

Diese Situation bot Anlass genug für einen berufsgenossenschaftlichen Fachausschuss, die BG-Information „Betriebliches Transportieren und Lagern“ (BGI 869) zu erstellen. Erklärtes Ziel war die Zusammenfassung bestehender berufsgenossenschaftlicher Vorschriften in einem Band. Dazu flossen Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen der letzten Jahre und Neuentwicklungen im Lagerwesen und in der Transporttechnik in die Aktualisierung der bestehenden Vorschriften ein.

Die neue Berufsgenossenschaftliche Information „Betriebliches Trans-



portieren und Lagern“ ist vor allem für Unternehmer und die im Betrieb mit Arbeits- und Gesundheitsschutz beauftragten Personen gedacht. Sie soll bei der Durchführung der gemäß § 5 „Arbeitsschutzgesetz“ sowie § 3 „Betriebssicherheitsverordnung“ geforderten Gefährdungsbeurteilung behilflich sein.

Wesentlicher Bestandteil der BGI ist ein umfassender Katalog, der Gefährdungen und Belastungen bei Tätigkeiten des innerbetrieblichen Transports und der Lagerung mit den dazugehörigen Schutzmaßnahmen auflistet.

Den Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen werden die relevanten Gefährdungen, geeignete Schutzmaßnahmen und Angaben zu Rechtsgrundlagen zugeordnet. Zur praxisgerechten Anwendung enthält die BG-Information erläuternde Bilder, Grafiken und Tabellen.

### Die BGI im Einsatz

Zum praktischen Einsatz der BGI ein Beispiel: Im Betrieb wird Rohmaterial per Lkw angeliefert, über eine Rampe mit Hubwagen entladen, zwischengelagert und mit Gabelstaplern in Palettenregale eingelagert.

In den Tabellen der BG-Information finden Sie zu dem beschriebenen Beispiel folgende Tätigkeiten, die beurteilt werden müssen:

1. An- und Wegfahren auf dem Betriebsgelände
2. Vor- und nachbereitende Tätigkeiten
3. Laden über Ladebrücke
4. Laden mit Flurförderzeugen
5. Lagern in stationären Einrichtungen

Der jeweiligen Tätigkeit sind die spezifischen Gefährdungen, Ursachen und Auswirkungen zugeordnet. So findet sich im Abschnitt „Laden über Ladebrücke“ der Hinweis, dass eventuell mit physischen Belastungen durch schwere körperliche Arbeit beim Heben und Tragen ortsveränderlicher Ladebrücken zu rechnen ist. In dem dieser Gefährdung zugeordneten Abschnitt der Schutzmaßnahmen werden Vorschläge zur Reduzie-

rung der Belastungen gegeben: Leichtbauweise, integrierte Transportrollen, Tragegriffe oder das Benutzen von Transporthilfen. Als Ergänzung finden sich dort jeweils Angaben zu den Rechtsgrundlagen und zu weiterführender Literatur.

Nach dieser Vorgehensweise können für alle betrieblichen Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten mögliche Gefährdungen oder Belastungen erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen bei Bedarf umgesetzt werden.

### Geben Sie sich nicht zufrieden

Der Anwender sollte sich beim Umgang mit dem Katalog der BGI nicht auf diesen Inhalt beschränken, sondern ergänzend dazu folgende Fragen stellen:

- Treffen alle aufgeführten Gefährdungen/Belastungen für den Betrieb zu?
- Sind weitere zu berücksichtigen?
- Welche der im Katalog aufgeführten Schutzmaßnahmen können die Gefährdungen/Belastungen im Betrieb vermeiden?
- Gibt es geeignetere Maßnahmen?
- Sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich?

Werden andere als die in der BGI genannten Maßnahmen erwogen, sollten diese unter Einbeziehung aller Personen abgestimmt werden, die im Betrieb für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig sind – also mit der Sicherheitsfachkraft, den Sicherheitsbeauftragten, dem Betriebsarzt und dem Betriebs-/Personalrat. Der für das Unternehmen zuständige Technische Aufsichtsbeamte der BGF unterstützt Sie dabei gern.

### Bestelladresse

Bei Bedarf erhalten Sie die BGI 869 „Betriebliches Transportieren und Lagern“ beim Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln. Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten die BG-Information in geringer Stückzahl vom Technischen Aufsichtsdienst der für ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltung. ■

## ■ Beiträge erwünscht

### Call for Papers zum Kongress

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V. lädt mit dem Call for Papers jetzt ein, sich mit Beiträgen zu den Vortragsveranstaltungen und Seminaren oder Postern am A+A Kongress 2005 zu beteiligen. Der 29. Internationale Kongress A+A vom 24. - 27. Oktober 2005 steht unter dem Leitthema „Zukunft mit Prävention“. Die Basi hat im Internet unter <http://www.basi.de/pages/d/CfP-text1.pdf> Informationen zur Ausschreibung zusammengestellt.

Die A+A ist das größte europäische Informations- und Diskussionsforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Im zweijährigen Turnus findet in Düsseldorf die A+A mit ihren vier Bestandteilen „Internationale Fachmesse“, „Internationaler A+A Kongress“, „Treffpunkt Sicherheit“ und „A+A Forum“ statt. Veranstalter des Kongresses ist die Basi e.V.

### Safety pays

„Prävention in einer globalisierten Welt – Erfolg durch Partnerschaften“ ist das Motto des XVII. Weltkongresses über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der vom 18. bis 22. September 2005 in Orlando, Florida, USA, stattfindet. Im Rahmen des Weltkongresses wird wieder ein internationales Film- und Multimediafestival stattfinden. Beiträge dazu (Videos, interaktive Programme) können bis 1. Dezember 2004 eingereicht werden. Veranstalter des Kongresses mit Themen wie Chancen und Risiken der Globalisierung und Prävention als Wert in einer globalisierten Welt sind unter anderem das Internationale Arbeitsamt (ILO), die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und das National Safety Council (NSC). Nähere Informationen finden Sie unter [www.safety2005.org](http://www.safety2005.org)



# Mut zum Handeln

**Lehrgang** Mobbing und Suchtprobleme sind nicht immer leicht zu erkennen. Schwierig ist auch der zweite Schritt: Mitarbeiter anzusprechen und richtig zu handeln.



Die Themen Mobbing und Sucht bieten regen Diskussionsstoff

Der Autor Horst Bieberle, 42, nahm am Pilotseminar teil. Er ist Fahrshulinhaber in Lich/Hessen und Moderator für Pkw-Sicherheitstrainings



VON HORST BIEBERLE

**M**obbing und Sucht – was hat das mit Unfallverhütung am Arbeitsplatz zu tun? Diese Frage stellten sich 13 Teilnehmer bei einem Sonderseminar der BGF im Februar dieses Jahres in Bad Bertrich.

In Gruppenarbeit wurde bereits am ersten Tag eifrig erarbeitet, was Mobbing überhaupt ist. Die Aspekte der einzelnen Phasen der Mobbingspirale wurden durch den Seminarleiter Thorsten Landshöft und das Moderatorenteam Bernd Hörter und Klaus Chudziak erläutert. Im Anschluss entbrannte eine angeregte Diskussion unter den Teilnehmern: „Gibt es so was in unserem Unternehmen überhaupt?“

Am zweiten Tag erarbeiteten die Teilnehmer im Rollenspiel, wie Schlichtungsgespräche zu führen sind und wie Lösungsansätze gesucht werden können. Durch schauspielerische Einlagen seitens der Moderatoren wurde gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, Schlichtungsgespräche im sachlichen Rahmen zum Ziel zu führen.

tungsgespräche im sachlichen Rahmen zum Ziel zu führen.

Wissenswerte Fakten zum Thema Mobbing wurden durch drei Arbeitsteams zusammengetragen und boten zusammen mit den Ergänzungen der Moderatoren immer wieder Stoff für Diskussionen. Ein Zeichen, dass das Thema Mobbing doch sehr viel vielschichtiger und umfassender ist, als wir alle glaubten.

## Diskussion der Teilnehmer: Gibt es so was in unserem Unternehmen überhaupt?

Das zweite Hauptthema „Suchtgefahr“ war nicht weniger interessant. Die eigentlichen Suchtgefahren zu erkennen, bereitete einigen Teilnehmern am Anfang Schwierigkeiten. Hier lieferten die Moderatoren wichtige In-

formationen und brachten uns das Thema näher. In der Sequenz „Wie werden Erstgespräche geführt und Präventivmaßnahmen eingeleitet“ stellten die Teilnehmer im Rollenspiel ihre schauspielerischen Fähigkeiten unter Beweis, wobei sie den Moderatoren in keinsten Weise nachstanden.

Am dritten Tag waren wir uns einig, dass dieses Seminar für uns alle interessant und lehrreich war und die Themen Mobbing und Sucht noch lange nicht ausgeschöpft sind. Wir Teilnehmer regten an, sich im Rahmen dieser Gruppe nach Möglichkeit in einem Jahr wieder zusammenzufinden, um unsere Erfahrungen auszutauschen. Ich bedanke mich auch im Namen meiner Mitstreiter nochmals recht herzlich beim Moderatorenteam für das hervorragende Seminar.

## Hintergrund

### Pilotseminar zu Mobbing und Sucht

Mobbing und Sucht sind immer häufiger ein Thema, wenn es um Ursachen für Störungen im Betriebsablauf geht. Dadurch wird das Arbeitsklima und damit auch die Arbeitssicherheit negativ beeinflusst, Fluktuation, hohe Krankenzustände und Unfälle können die Folge sein. Da wir uns bei der BGF als Ansprechpartner für die Mitgliedsbetriebe in allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verstehen, war es uns ein Anliegen, den Umgang mit diesen sensiblen Themen in einem Seminar aufzugreifen.

Die Bezirksverwaltung Wiesbaden übernahm die „Pilotveranstaltung“ und führte unter dem Titel „Psychologische Aspekte bei der Unfallverhütung am Arbeitsplatz“ ein dreitägiges Seminar für Führungskräfte in Bad Bertrich durch. Ziel war es, für den Umgang mit Sucht- und Mobbingproblemen im Betrieb zu sensibilisieren, zu informieren und – vor allem – durch praktische Handlungshilfen Mut zum Handeln zu machen.



# Regelmäßige Prüfungen

**Hebebühnen** Die Unfallverhütungsvorschrift „Hebebühnen“ ist außer Kraft gesetzt. Dennoch sind regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben.

VON LUTZ DIPPEL

Zum Ende des Jahres 2003 ist die Unfallverhütungsvorschrift „Hebebühnen“ (VBG 14) außer Kraft gesetzt worden. Damit ist aber nicht zugleich die Verpflichtung entfallen, Hebebühnen regelmäßigen Prüfungen zu unterziehen. Die Prüfvorschriften sind jetzt vielmehr in anderen Rechtsvorschriften geregelt.

So besagt § 10 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), dass der Arbeitgeber Arbeitsmittel prüfen lassen muss. Und zwar:

- nach der Montage,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- entsprechend den Einsatzbedingungen und
- nach außergewöhnlichen Ereignissen.

Das bedeutet, dass Hebebühnen – dazu zählen unter anderem Hubladebühnen, Hubarbeitsbühnen und Fahrzeughebebühnen – in regelmäßigen Abständen durch eine *befähigte Person* geprüft werden müssen. Die Prüffristen ergeben sich aus dem Ergebnis der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Absatz 3



Betriebssicherheitsverordnung. Als Richtwert ist festgelegt, dass die Prüfungen in Abständen von längstens einem Jahr durchzuführen sind (BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“, BGR 500, Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“). Als befähigte Personen gelten zum Beispiel Sachkundige, die den betriebssicheren Zustand von Hebebühnen beurteilen können. Die Ergebnisse der Prüfungen sind aufzuzeichnen. Die Prüfnachweise sind mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren. Prüfplaketten sind als alleinige Prüfnachweise nicht ausreichend!

Werden Hebebühnen außerhalb des Unternehmens betrieben, so sind die Prüfnachweise der letzten Prüfung den Hebebühnen beizufügen. Das trifft in aller Regel auf Hublade- und Hubarbeitsbühnen zu. Auch für Hebebühnen, die zum Beispiel stationär in Zweigstellen oder in räumlich getrennten Betriebsteilen betrieben werden, ist der Prüfnachweis vor Ort bereitzuhalten. ■

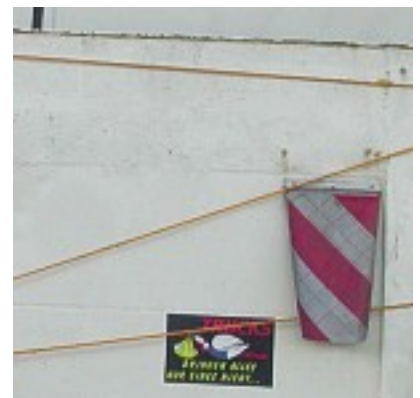
Hubarbeitsbühne für  
Wartungsarbeiten an der  
Straßenbeleuchtung



Foto: Ruthmann



So darf eine Hubarbeitsbühne auf keinen Fall gesichert werden!





# Aktion: SICHERER AUFTRITT

## Training für Spürnasen

Seit mehr als einem Jahr berichten wir im SicherheitsPartner über die „Aktion: Sicherer Auftritt“. Wir haben die Kampagne vorgestellt, über Aktionen berichtet und Informationsmaterial vorgestellt, um das Thema über unsere Leser in die Betriebe zu tragen.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es aber auch, in unseren Seminaren und Lehrgängen die Sicherheitsbeauftragten und Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf das Thema aufmerksam zu machen. Denn die Sicherheitsexperten können vor Ort viel bewirken: Ihr spezielles Augenmerk auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle richten und das Bewusstsein für die Gefahren schärfen, Aktionen in ihren Betrieben durchführen oder ganz einfach den „sicheren Auftritt“ zu einem Thema machen. Deshalb ist die Kam-

pagne zur Zeit auch fester Bestandteil der Seminare und Lehrgänge der BGF.

### Besuch in einem Seminar für Sicherheitsbeauftragte in Rostock

Neben anderen Schwerpunkten wie Brand- und Explosionsschutz und Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung steht heute das Thema Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle auf dem Programm. Der Referent Burghard Horn, Technischer Aufsichtsbeamter der BGF, berichtet über die Kampagne. Die Teilnehmer sind überrascht, dass jedes Jahr mehr als 21.000 Unfälle an die BGF gemeldet werden, die auf derartige Unfälle zurückzuführen sind. „Ganz schön viel“, meint ein Teilnehmer, „stolpern und ausrutschen klingt so banal, dass sich so viele Leute dabei so stark verletzen, dass sie krank-

geschrieben werden müssen, ist schon enorm.“

Die Teilnehmer überlegen, wo in ihren Unternehmen die meisten SRS-Unfälle passieren. „Beim Auf- und Absteigen“, weiß einer, „die Fahrer springen raus und knicken um.“ „Stimmt“, sagt Burghard Horn, „vor allem nach langen Fahrten sind die Beine der Fahrer schlecht durchblutet, was die Gefährlichkeit noch erhöht.“ „Leitern und Treppen können auch ganz schön gefährlich sein“, wirft ein anderer Teilnehmer ein. „Bei uns sind schon zweimal Kollegen auf der Treppe vor dem Büro ausgerutscht. Die hatten nicht nur schmerzhaft Prellungen, sondern auch noch den Spott der Kollegen.“

Burghard Horn kann zu den Erfahrungen der Teilnehmer Zahlen und Un-



Die Referenten erarbeiten gemeinsam mit den Teilnehmern mögliche Gefahrenstellen für Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

fallursachen aus den Auswertungen der BGF beisteuern: „Die meisten dieser Unfälle – rund 36 Prozent – passieren einfach auf Gehwegen und Fußböden. Dort, wo es nicht gefährlich zu sein scheint, passt man am wenigsten auf. Mangelnde Aufmerksamkeit ist deshalb auch eine der Hauptursachen. Aber auch Stolperfallen wie Kabel oder Verpackungsmaterial, rutschiger Boden durch Öl oder Nässe und Sichtbehinderung durch unzureichende Beleuchtung sind oft Ursachen für Unfälle.“

Und er fährt fort: „Da setzt auch Ihre Aufgabe als Sicherheitsbeauftragter an. Wenn Sie sehen, dass die Kollegen Verkehrswege zustellen und Material herumliegen lassen - machen Sie darauf aufmerksam. Sorgen Sie dafür, dass es keine Stolperstellen gibt, dass defekte Birnen

**Sie haben doch einen Blick für Sicherheitsmängel - legen Sie los!**

ausgewechselt werden und dass abstumpfende Mittel und Reinigungsmaterial für Öllachen und Wasserpfützen bereitliegen. Wichtig ist auch, Ihre Kollegen auf die Benutzung von rutschfestem und sicherem Schuhwerk hinzuweisen. Sie wissen es doch am besten - die Kollegen achten auf

so was nicht unbedingt. Aber Sie als qualifizierte und erfahrene Experten in Sachen Arbeitsschutz haben Vorbildfunktion und ein besonderes Auge für Sicherheitsmängel.“

**Kostenloses Informationsmaterial begleitet die Kampagne**

Zum Abschluss des Seminarbausteins „Aktion: Sicherer Auftritt“ stellt Burghard Horn das Aktionsmaterial der BGF vor. Rückmeldungen aus den Betrieben be-

vor Schreck gar nicht. Das führt oft zu schweren Verletzungen. Die Leitergurte sind da ein praktisches Hilfsmittel. Der Aufwand ist gering, weil sie immer an der Leiter bleiben können und nicht ständig neu eingefädelt werden müssen.“ Viele Teilnehmer greifen zu und nehmen Gurte und Broschüren für ihren Betrieb gleich mit.

Wenn Sie Lust bekommen haben, sich über das Thema weiter zu informieren oder Material für Ihren Betrieb bestellen

**Info-Broschüre für Beschäftigte bei den KEP-Diensten ist da!**

Ebenfalls lieferbar sind Materialien für Beschäftigte in der Binnenschifffahrt, im Güterkraftverkehr und für das Thema allgemein



stätigen, die Plakate und Broschüren kommen gut an, weil sie den Arbeitsalltag der Leute widerspiegeln.

In der Kaffeepause ist der Infotisch umlagert. Dort liegen neben Plakaten und Broschüren zur Aktion auch die praktischen Leitergurte. Die Teilnehmer wollen es genauer wissen und Burghard Horn erklärt, wie gefährlich gerade das Auf- und Abplanen am Lkw ist. „Bei Nässe rutschen die Leitern einfach unten weg oder fallen nach hinten um. Die Fahrer versuchen abzuspringen oder reagieren

möchten, besuchen Sie doch einmal unsere Aktionsseiten im Internet. Einfach auf der Homepage [www.bgf.de](http://www.bgf.de) auf das Aktionslogo klicken, und schon kann es losgehen.





# 100 Chancen für Ihr Wissen

**Schulung** Im Winterhalbjahr 2004/2005 haben Sie die Wahl zwischen rund 100 Lehrgängen. Das neue Layout macht es noch einfacher, das passende Seminar zu finden.

VON JENS BECKER

**A**ls Mitgliedsbetrieb der BGF hat Ihr Unternehmen die Möglichkeit, von unseren Seminaren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu profitieren. Wir halten ein umfangreiches am Gewerbe orientiertes Angebot für Sie bereit. Auf den Seiten 18 bis 25 dieser Ausgabe des SicherheitsPartners finden Sie eine Übersicht aller Lehrgänge und Seminare der BGF für das kommende Wintersemester.

## Schnelle Suche durch neue Systematik

Um Ihnen die Suche nach dem richtigen Lehrgang zu erleichtern, haben wir alle Veranstaltungen eines Seminartyps zusammengefasst. Sie brauchen also nur unter der entspre-

chenden Rubrik nachzuschauen und können sofort feststellen, ob von der Bezirksverwaltung, die Ihren Betrieb betreut, ein entsprechendes Seminar angeboten wird. Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage. Sollten Sie also ein bestimmtes Seminar wünschen, das in diesem Wintersemester nicht angeboten wird, dann sprechen Sie mit Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten.

Damit Sie wissen, an wen sich das Seminar wendet, welche Inhalte dort behandelt werden und welche Voraussetzungen der Teilnehmer haben muss, sind diese Infos zum jeweiligen Seminartyp den Terminen vorangestellt. Hier deshalb nur ein kurzer Überblick zur Orientierung:

## Das Seminarangebot im Internet

Das komplette Seminarangebot der BGF finden Sie aktuell unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) auch im Internet. Neben den BGF-Seminaren machen wir Ihnen weitere Schulungsangebote und informieren Sie über Fahrsicherheitstrainings, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung. So erhalten Sie einen guten Überblick. Und das Internet kann noch mehr: Eine Suchmaschine führt Sie nach Eingabe eines Stichworts oder eines Lehrgangstyps zu Ihrem gewünschten Seminar. Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten sind nur einen Mausklick entfernt, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durch-

führen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse genannt. Unter „Organisatorisches“ machen wir Sie mit dem Ablauf der Anmeldung und allen Infos rund um das Seminar vertraut. Wer die auf den folgenden Seiten abgedruckten Seminartermine im Überblick haben möchte, findet diese als pdf-Datei zum Download. Und wie genau kommen Sie dort hin? Geben Sie [www.bgf.de](http://www.bgf.de) ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und dann darunter auf „Seminare und Lehrgänge“. Viel Spaß mit unserem Online-Angebot!

**G** **Grundlagenseminare:** In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind geeignet für alle Mitarbeiter und für Sicherheitsbeauftragte – oder solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten. Wer hier nicht das geeignete Seminar findet, sollte sich die Seminare für Straßenverkehrsbetriebe genauer ansehen.

**B** **Binnenschiffahrt:** Seminare für Mitgliedsunternehmen der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) sind erstmals dabei, denn BSBG und BGF werden sich Anfang 2005 zu einer Berufsgenossenschaft zusammenschließen.

**H** **Seminare für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder:** Diese Seminare sind speziell für Mitarbeiter mit besonderen Funktionen. Hier finden Sie auch das Seminar, in dem eine SCC-Prüfung angeboten wird. Die Prüfung ist kostenpflichtig, das Seminar nicht.

**P** **Prüfung:** Hier sind alle Seminare zusammengefasst, in denen Prüfungen von Arbeitsgeräten (Fahrzeugen, Behältern, Luftfahrtbodengeräte, gleislose Fahrzeugkrane) oder Verfahren (Kordinator nach BGR 128) die Schwerpunkte setzen.

**T** **Technik:** In dieser Rubrik finden Sie alle technisch geprägten Seminare, egal ob es hier um Brandschutz, Ladungssicherung oder den Umgang mit Fahrzeugkranen geht.

**S** **Sonderseminare:** Alle Seminare, die regional oder zeitlich begrenzt angeboten werden, finden Sie in dieser Rubrik.

**F** **Fachkräfte für Arbeitssicherheit:** Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen.





## 9 Antworten auf häufig gestellte Fragen

### Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige, oder Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

### Wer trägt die Kosten?

Die unmittelbaren Seminarkosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung, Unterlagen und An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen trägt die BGF. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei.

### Wann finden die Lehrgänge statt?

Die Lehrgangssaison beginnt jeweils im Herbst und endet im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Die Schulungstermine des kommenden Winterhalbjahres werden regelmäßig in der Juni-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes „SicherheitsPartner“ veröffentlicht.

### Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung – schriftlich, per Fax oder Mail – nimmt Ihre Bezirksverwaltung entgegen. Sie sollte so früh wie möglich erfolgen und muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein. Wo Sie sich anmelden können, erfahren Sie in der Infobox auf Seite 18. Bitte melden Sie:

- Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Name der Teilnehmer und ihre Funktion im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs.

### Erst die Anmeldung – und dann?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn zusammen mit der Einladung einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars, An- und Abreise und alle weiteren Informationen.

### Wer sind die Referenten?

Die eingesetzten Referenten sind Technische Aufsichtsbeamte, die Sie vielleicht schon persönlich kennen. Soweit erforderlich kommen externe Dozenten aus der Region mit praxisbezogenem Wissen hinzu.

### Welchen Nachweis erhalte ich?

Alle Seminarteilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Für Lehrgänge, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, werden Zertifikate ausgestellt.

### Wenn etwas dazwischenkommt?

Sollten zwingende Gründe eine Teilnahme verhindern, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

### Eine Frage ist offen geblieben?

Es gibt immer auch Fragen, die müssen persönlich geklärt werden. Rufen Sie also gern an – bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder direkt beim Technischen Aufwachsdienst der Bezirksverwaltung, der auch Ihre Anmeldung entgegennimmt. Die Telefon-Nummern finden Sie auf der Folgeseite.





# Lehrgangsprogramm 2004/2005

**Alle Termine auf einen Blick** Die Lehrgänge sind für Versicherte der BGF kostenlos und werden vor Ort vom Technischen Aufsichtsdienst in den Bezirksverwaltungen organisiert. Die Referenten sind Technische Aufsichtsbeamte und externe Dozenten aus der Region. Sie haben eine Frage zu einem Lehrgang oder benötigen weitere Informationen? Rufen Sie den Technischen Aufsichtsdienst Ihrer Bezirksverwaltung an, unsere Kollegen helfen Ihnen gern.

Die Termine zeigen alle gleichartigen Lehrgänge auf einen Blick. Den einzelnen Zeilen entnehmen Sie, für welche Region die Veranstaltung geplant ist, welche Lehrgangsnummer Sie bei der Anmeldung und der weiteren Korrespondenz verwenden und wann und wo Sie teilnehmen können. Bitte melden Sie Teilnehmer in der für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltung an. Für Betriebe der Luftfahrt und Binnenschifffahrt finden Sie für die Anmeldung von Seminaren unten eine gesonderte Telefonnummer.



Bezirksverwaltung	Telefon	Fax
Hamburg	040/39 80-2713	0 40/39 80-2799
Hannover	05 11/39 95-793	05 11/39 95-785
Berlin	0 30/2 59 97-138	0 30/2 59 97-297
Dresden	03 51/42 36-528	03 51/42 36-591
Wuppertal	02 02/38 95-307	02 02/38 95-401
Wiesbaden	06 11/94 13 102	06 11/94 13-121
München	0 89/6 23 02-216	0 89/6 23 02-200

Sonderseminare	Telefon	Fax
Luftfahrt	02 02/38 95-305	02 02/38 95-401
Binnenschifffahrt	02 03/29 52-112	02 03/29 52-135
	02 03/29 52-153	

## Grundlagen-Seminare für Sicherheitsbeauftragte (SB) und Mitarbeiter (MA)

Die Grundlehrgänge sind für Mitarbeiter gedacht, die nach §22 SGB VII als Sicherheitsbeauftragte tätig sind und für andere Beschäftigte aus den jeweiligen branchenbezogenen Bereichen. Teilnehmer, die ihren Gewerbebereich nicht zuordnen können, sollten sich für einen der zwei erstgenannten Seminartypen entscheiden. Die Seminare sind für Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiter und haben folgende Inhalte:

- Arbeitsschutzrecht
- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsermittlung

- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe
- Brand- und Explosionsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare

## Seminar „Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben / Fuhrpark, Lager und Büro“ (SB/MA)

Bezirksverwaltung	Nr.	G	Lehrgangsnummer	Art	Datum	Ort	Postleitzahl	Ort
BV Hamburg	Nr.	G	2/01675	vom	24.01. – 27.01.2005	in	24537	Neumünster
BV Hannover	Nr.	G	3/01676	vom	01.11. – 04.11.2004	in	49406	Barnstorf
BV Hannover	Nr.	G	3/01677	vom	14.02. – 17.02.2005	in	49406	Barnstorf
BV Hannover	Nr.	G	3/01678	vom	04.04. – 07.04.2005	in	49406	Barnstorf
BV Berlin	Nr.	G	4/01679	vom	29.11. – 02.12.2004	in	16868	Bantikow
BV Wuppertal	Nr.	G	6/01680	vom	Termin offen	in	42781	Haan
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01681	vom	18.10. – 21.10.2004	in	77883	Ottenhöfen
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01682	vom	30.11. – 02.12.2004	in	77883	Ottenhöfen
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01711	vom	24.01. – 27.01.2005	in	56864	Bad Bertrich
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01683	vom	14.03. – 17.03.2005	in	56864	Bad Bertrich
BV München	Nr.	G	9/01684	vom	19.10. – 22.10.2004	in	83646	Bad Tölz



## Seminar „Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben / Fuhrpark und Werkstatt“ (SB/MA)

BV Hamburg	Nr.	G	2/01685	vom	25.10. – 28.10.2004	in	24537	Neumünster
BV Hamburg	Nr.	G	2/01686	vom	01.11. – 03.11.2004	in	24537	Neumünster
				Erfahrungsaustausch / Fortbildung				
BV Hamburg	Nr.	G	2/01687	vom	14.02. – 17.02.2005	in	18055	Rostock
BV Hamburg	Nr.	G	2/01688	vom	21.02. – 23.02.2005	in	18055	Rostock
				Erfahrungsaustausch / Fortbildung				
BV Hannover	Nr.	G	3/01689	vom	07.03. – 10.03.2005	in	49406	Barnstorf
BV Berlin	Nr.	G	4/01690	vom	21.02. – 24.02.2005	in	16868	Bantikow
BV Dresden	Nr.	G	5/01691	vom	09.11. – 12.11.2004	in	08393	Meerane
BV Wuppertal	Nr.	G	6/01692	vom	28.09. – 01.10.2004	in	57392	Sellinghausen
BV Wuppertal	Nr.	G	6/01693	vom	12.04. – 15.04.2005	in	57392	Sellinghausen
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01694	vom	21.02. – 24.02.2005	in	56864	Bad Bertrich
BV München	Nr.	G	9/01695	vom	09.11. – 12.11.2004	in	91541	Rothenburg o.d.T.

## Seminar „Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Paketdienstunternehmen“ (SB/MA)

BV Berlin	Nr.	G	4/01696	vom	25.10. – 28.10.2004	in	16868	Bantikow
BV Dresden	Nr.	G	4/01696	vom	25.10. – 28.10.2004	in	16868	Bantikow
BV München	Nr.	G	9/01697	vom	14.02. – 16.02.2005	in	91541	Rothenburg o.d.T.

## Seminar „Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben“ (SB/MA)

BV Hamburg	Nr.	G	2/01698	vom	18.01. – 19.01.2005	in	24537	Neumünster
				Erfahrungsaustausch / Fortbildung				
BV Hannover	Nr.	G	3/01699	vom	24.01. – 27.01.2005	in	49406	Barnstorf
BV Berlin	Nr.	G	4/01700	vom	08.11. – 11.11.2004	in	16868	Bantikow
BV Dresden	Nr.	G	5/01701	vom	15.03. – 18.03.2005	in	08393	Meerane
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01702	vom	07.03. – 10.03.2005	in	56864	Bad Bertrich
BV München	Nr.	G	9/01703	vom	31.01. – 02.02.2005	in	91541	Rothenburg o.d.T.

## Seminar „Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben / Sammlung und Transport“ (SB/MA)

BV Hamburg	Nr.	G	2/01704	vom	16.11. – 17.11.2004	in	24537	Neumünster
				Erfahrungsaustausch / Fortbildung				
BV Hannover	Nr.	G	3/01705	vom	22.11. – 25.11.2004	in	49406	Barnstorf
BV Berlin	Nr.	G	5/01706	vom	05.10. – 08.10.2004	in	08393	Meerane
BV Dresden	Nr.	G	5/01706	vom	05.10. – 08.10.2004	in	08393	Meerane
BV Wuppertal	Nr.	G	6/01707	vom	08.02. – 11.02.2005	in	57392	Sellinghausen
BV Wiesbaden	Nr.	G	7/01708	vom	22.11. – 25.11.2004	in	77883	Ottenhöfen
BV München	Nr.	G	9/01709	vom	29.11. – 02.12.2004	in	83646	Bad Tölz

## Seminar „Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben / Wertstoffsartierung“ (SB/MA)

BV Berlin	Nr.	G	4/01710	vom	22.11. – 25.11.2004	in	16868	Bantikow
BV Dresden	Nr.	G	4/01710	vom	22.11. – 25.11.2004	in	16868	Bantikow
BV Wuppertal	Nr.	G	6/01712	vom	30.11. – 03.12.2004	in	57392	Sellinghausen

## Seminar „Arbeitsschutz in Möbeltransport- und Umzugsunternehmen“ (SB/MA)

BV Dresden	Nr.	G	5/01713	vom	22.02. – 25.02.2005	in	08393	Meerane
------------	-----	---	---------	-----	---------------------	----	-------	---------

## Seminar „Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen“ (SB/MA)

bundesweit	Nr.	G	6/01766	vom	28.02. – 02.03.2005	in	36329	Romrod
BV München	Nr.	G	9/01714	vom	17.02. – 18.02.2005	in	91541	Rothenburg o.d.T.



## Seminar „Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 4/01715 vom 31.01. – 02.02.2005 in 16868 Bantikow

## Seminar „Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben / Transport- und Erdbauarbeiten“

(SB/MA)

BV Berlin Nr. G 4/01716 vom 17.01. – 20.01.2005 in 16868 Bantikow  
BV München Nr. G 9/01717 vom 25.01. – 27.01.2005 in 83646 Bad Tölz

## Seminar „Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben / Abbrucharbeiten und Bauschuttrecycling“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 5/01718 vom 18.01. – 21.01.2005 in 08393 Meerane

## Seminar „Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen / Technik und Fracht“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 6/01719 vom 02.11. – 05.11.2004 in 57392 Sellinghausen  
bundesweit Nr. G 6/01720 vom 10.01. – 12.01.2005 in 34508 Willingen  
Erfahrungsaustausch / Fortbildung

## Seminar „Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen / Vorfeld und Abfertigung“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 6/01721 vom 20.09. – 23.09.2004 in 57392 Sellinghausen

## Seminar „Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen / Verwaltung, Passage, Flugbetrieb“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 6/01722 vom 12.01. – 14.01.2005 in 34508 Willingen  
Erfahrungsaustausch / Fortbildung  
bundesweit Nr. G 6/01723 vom 21.02. – 24.02.2005 in 57392 Sellinghausen

## Seminar „Arbeitsschutz in Cateringbetrieben“

(SB/MA)

bundesweit Nr. G 6/01724 vom 15.11. – 18.11.2004 in 57392 Sellinghausen

## Grundlagen-Seminar für Führungskräfte (FK)/Betriebsräte (BR)

Diese Seminare richten sich an Unternehmer, Führungskräfte und Betriebsräte, die sich über Regelungen und Möglichkeiten im Arbeitsschutz informieren wollen. Die Inhalte:

- Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes
- Verantwortung/Haftung im Arbeitsschutzrecht

- Motivation von Mitarbeitern zu sicherheitsgerechtem Verhalten
- Rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat

## Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte

(FK)

BV Hamburg Nr. H 2/01725 am 09.11.2004 in 24537 Neumünster  
bundesweit Nr. H 2/01726 vom 08.11. – 11.11.2004 in 57392 Sellinghausen  
Geld-, Wert- und Belegtransport  
BV Dresden Nr. H 5/01727 vom 08.03. – 10.03.2005 in 08393 Meerane



bundesweit	Nr.	H	6/01728	vom 27.04. – 29.04.2005	in 57392 Sellinghausen
				Luftverkehrsunternehmen	
BV Wuppertal	Nr.	H	6/01729	vom 24.02. – 25.02.2005	in 57392 Sellinghausen
BV Wuppertal	Nr.	H	6/01765	vom 17.11. – 19.11.2004	in 57392 Sellinghausen
				mit SCC-Prüfung (kostenpflichtig)	
BV Wiesbaden	Nr.	H	7/01730	vom 08.11. – 10.11.2004	in 77883 Ottenhöfen
				mit SCC-Prüfung (kostenpflichtig)	

## Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte

(BR)

bundesweit	Nr.	H	6/01731	vom 27.09. – 29.09.2004	in 57392 Sellinghausen
				Luftverkehrsunternehmen	
BV Wuppertal	Nr.	H	6/01732	vom 09.03. – 11.03.2005	in 57392 Sellinghausen
BV Wiesbaden	Nr.	H	7/01733	vom 17.11. – 19.11.2004	in 77883 Ottenhöfen

## Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern (MA)

Beschäftigte aus Mitgliedsunternehmen mit umfangreichem Bestand an Fahrzeugen mit Ladekränen, die die Ausbildung von Lkw-Ladekranführern in ihren Unternehmen übernehmen sollen.

### Inhalte:

- Voraussetzungen für Ausbilder
- Inhalt und Umfang der Ausbildung
- Vorschriftenwerk
- Kranphysik
- Sicherheitseinrichtungen an Ladekränen
- Prüfung von Kranen

- Betrieb von Lkw-Ladekränen
- Lastaufnahmeeinrichtungen
- Anschlagen von Lasten
- Kuppeln, Einweisen und Rangieren von Fahrzeugen
- Erfolgstest

### Voraussetzungen:

- Berufsausbildung im technischen Bereich
- Praxiserfahrung mit Lkw-Ladekränen
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung

## Ausbildungsseminar von Lkw-Ladekranführern

(MA)

bundesweit	Nr.	H	6/01734	vom 09.05. – 13.05.2005	in 42781 Haan
------------	-----	---	---------	-------------------------	---------------

## Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern (MA)

Beschäftigte aus Mitgliedsunternehmen mit umfangreichem Bestand an Flurförderzeugen (Ffz), die die Ausbildung von Staplerfahrern in ihren Unternehmen übernehmen sollen.

### Inhalte:

- Lernverhalten des Menschen
- Medien und Methoden der Unterweisung
- Erstellen eines Ausbildungsplanes
- Stoffauswahl und Stoffreduktion

- Unterweisungsübung
- Erarbeitung von Lernzielen
- Ausarbeiten eines Unterweisungskonzeptes
- Abschlussprüfung

**Voraussetzungen** nach BGG 925: mind. 24 Jahre alt, 2 Jahre Erfahrung mit Ffz, anerkannte Ausbildung zum Fahrer von Ffz, Meister, Techniker oder Ingenieur, gültige Vorsorgeuntersuchung nach G 25.

## Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern

(MA)

bundesweit	Nr.	H	2/01735	vom 23.05. – 27.05.2005	in 38879 Schierke (Harz)
bundesweit	Nr.	H	2/01736	vom 17.10. – 21.10.2005	in 38879 Schierke (Harz)



## Technische Seminare

In den technischen Seminaren werden spezielle Themen mit technischer Prägung ausführlich behandelt. Es werden umfangreiche Kenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

zu den angegebenen Themen vermittelt. Die Zielgruppe sind Unternehmer und/oder Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF.

### Seminar „Brandschutz“

**(FK, SiFa, SB, Verantwortliche)**

bundesweit Nr. T 5/01737 vom 23.11. – 25.11.2004 in 08393 Meerane

### Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen

**(Fahrer, MA, Verantwortung für Ladungssicherung)**

BV Hamburg	Nr.	T	2/01738	vom	04.03. – 05.03.2005	in	24537	Neumünster
BV Berlin	Nr.	T	4/01739	vom	10.01. – 12.01.2005	in	16868	Bantikow
BV Berlin	Nr.	T	4/01740	vom	12.01. – 14.01.2005	in	16868	Bantikow
BV Wuppertal	Nr.	T	6/01741	vom	14.09. – 16.09.2004	in	57392	Sellinghausen
BV Wiesbaden	Nr.	T	7/01742	vom	15.11. – 17.11.2004	in	77883	Ottenhöfen
BV München	Nr.	T	9/01743	vom	22.02. – 24.02.2005	in	91541	Rothenburg odT.

### Seminar für Autokranführer

**(Autokranführer)**

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und NRW	Nr.	T	6/01744	vom	03.01. – 07.01.2005	in	26315	Varel-Dangast
Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern	Nr.	T	6/01745	vom	17.01. – 21.01.2005	in	89584	Ehingen/Donau
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	Nr.	T	6/01746	vom	28.02. – 04.03.2005	in	99894	Friedrichroda

### Arbeitsschutzseminar für Luftverkehrsunternehmen / Techniker und Meister aus dem Technikbereich (MA)

bundesweit Nr. T 6/01747 vom 07.03. – 11.03.2005 in 57392 Sellinghausen

## Seminare für Prüfer / Sachkundige / Befähigte Personen

Diese Seminare richten sich, je nach Themenstellung, an Mitarbeiter, die sog. Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, bzw. Verantwortliche (Koordinatoren und Bauleiter). Die bestandene Prüfung wird durch ein Zertifikat bescheinigt.

Für das Kransachkundigen-Seminar wird nur die Teilnahme bestätigt. Fragen zu den Seminaren beantwortet die zuständige Bezirksverwaltung.

### Arbeitsschutzseminar für Sachkundige / befähigte Personen: Fahrzeuge

**(MA)**

BV München Nr. P 9/01748 vom 15.11. – 18.11.2004 in 91541 Rothenburg o.d.T.

### Arbeitsschutzseminar für Sachkundige / befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern (MA)

BV Wuppertal Nr. P 6/01749 vom 06.04. – 08.04.2005 in 57392 Sellinghausen

### Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ (BGR 128) (BL / KO)

BV Wiesbaden Nr. P 7/01750 vom 14.02. – 18.02.2005 in 75339 Höfen/Enz



## Arbeitsschutzseminar für Sachkundige / befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte (MA)

bundesweit                      Nr.    P    6/01751                      vom    11.10. – 15.10.2004                      in 57392 Sellinghausen

## Seminar für Sachkundige: Gleislose Fahrzeugkrane (MA)

bundesweit                      Nr.    P    6/01752                      vom    30.05. – 03.06.2005                      in 42781 Haan

### Sonderseminare

Sonderseminare sind Seminare mit spezieller Themenstellung, die sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche richten.

Fragen zu den Seminaren beantwortet die zuständige Bezirksverwaltung.

## Seminar „Sicherheit im Taxigewerbe“ / Grundseminar

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Berlin	Nr.	S	4/01753	vom	20.09. – 21.09.2004	in	10715 Berlin
BV Wiesbaden	Nr.	S	7/01767	vom	12.11. – 13.11.2004	in	60329 Frankfurt/a. M.
BV Wiesbaden	Nr.	S	7/01768	vom	03.12. – 04.12.2004	in	60329 Frankfurt/a. M.
BV München	Nr.	S	9/01769	vom	08.12. – 09.12.2004	in	97070 Würzburg

## Seminar „Sicherheit im Taxigewerbe“ / Praxisseminar

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Berlin                      Nr.    S    4/01754                      vom    22.09. – 23.09.2004                      in 10715 Berlin

## Seminar „Sicherheit im Taxigewerbe“ / Aufbau-seminar

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Berlin                      Nr.    S    4/01755                      vom    24.09. – 25.09.2004                      in 10715 Berlin

## Seminar „Arbeitssicherheit in der Fahrzeugaufbereitung“

**(Fahrer/Verantw.)**

bundesweit	Nr.	S	5/01756	vom	30.11. – 02.12.2004	in	08393 Meerane
BV München	Nr.	S	9/01757	vom	20.01. – 21.01.2005	in	83646 Bad Tölz

## Seminar „Arbeitssicherheit in Abschleppunternehmen“

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Wiesbaden                      Nr.    S    7/01758                      vom    25.10. – 27.10.2004                      in 77883 Ottenhöfen

## Seminar „Arbeitssicherheit in Fahrschulen“

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Wiesbaden	Nr.	S	7/01759	vom	10.11. – 12.11.2004	in	77883 Ottenhöfen
BV München	Nr.	S	9/01760	vom	03.02. – 04.02.2005	in	91541 Rothenburg o.d.T.

## Seminar „Neues Vorschriftenwerk“

**(Fahrer/Verantw.)**

BV Wiesbaden                      Nr.    S    7/01761                      vom    28.02. – 02.03.2005                      in 56864 Bad Bertrich

## Seminar „Arbeitsschutz in Büro, Verwaltung und Logistik“

**(Fahrer/Verantw.)**

BV München                      Nr.    S    9/01762                      vom    18.01. – 19.01.2005                      in 83646 Bad Tölz

## Seminar „Beförderung von Menschen mit Behinderungen in Fahrzeugen“

**(Fahrer/Verantw.)**

bundesweit                      Nr.    S    6/01770                      vom    30.05. – 01.06.2005                      in 36329 Romrod



## Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind.

### Inhalte:

- Neuerungen im Arbeitsschutz
- Änderungen in Regelwerken
- Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer
- Motivation und Kommunikation im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- Aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und mehrjährige Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit in Mitgliedsbetrieben der BGF.

**Ausnahme:** Das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III“ mit der

**Zielgruppe:** Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen. Fragen und Anmeldungen nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.

## Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ -Stufe III- (SK/Präsenz 4)

bundesweit	Nr.	H/00503	vom	29.11. – 03.12.2004	in	36179	Bebra
------------	-----	---------	-----	---------------------	----	-------	-------

## Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung (SK)

BV Hamburg	Nr.	F	2/00492	vom	23.11. – 25.11.2004	in	24537	Neumünster
BV Hannover	Nr.	F	3/00493	vom	06.12. – 08.12.2004	in	49406	Barnstorf
BV Berlin	Nr.	F	4/00494	vom	07.03. – 09.03.2005	in	16868	Bantikow
BV Berlin	Nr.	F	4/00495	vom	09.03. – 11.03.2005	in	16868	Bantikow
BV Dresden	Nr.	F	5/00496	vom	01.02. – 03.02.2005	in	01109	Dresden
BV Wuppertal	Nr.	F	6/00497	vom	19.01. – 21.01.2005	in	57392	Sellinghausen
BV Wiesbaden	Nr.	F	7/00498	vom	29.03. – 31.03.2005	in	75339	Höfen/Enz
BV Wiesbaden	Nr.	F	7/00499	vom	11.04. – 13.04.2005	in	56864	Bad Bertrich
BV München	Nr.	F	9/00500	vom	26.10. – 29.10.2004	in	83646	Bad Tölz
BV München	Nr.	F	9/00501	vom	28.02. – 03.03.2005	in	91541	Rothenburg o.d.T.
bundesweit	Nr.	F	6/00502	vom	25.04. – 27.04.2005	in	57392	Sellinghausen

Bereich Luftfahrt

## Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

bundesweit	B	vom	30.05. – 01.06.2005	in	57392	Sellinghausen
------------	---	-----	---------------------	----	-------	---------------

## Seminare für die Binnenschifffahrt

Die Seminare für die Binnenschifffahrt sind sowohl für das fahrende Personal als auch für das technische Personal an Land sowie für andere Beschäftigte aus den jeweiligen branchenbezogenen Bereichen gedacht. Die Inhalte:

### Sicherheitsbeauftragte

- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Gefährdungsermittlung
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe

- Brand- und Explosionsschutz, Elektrische Gefahren
- Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe

### Sonstige themenspezifische Schwerpunkte:

- Atemschutz
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Stressbewältigung
- Rückenschule
- Unterweisung von Mitarbeitern
- Richtiger Umgang mit der Rettungsweste
- Gefahrstoffe

## Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte

(SB)

bundesweit	B	vom	14.02. – 17.02.2005	in	57392	Sellinghausen
------------	---	-----	---------------------	----	-------	---------------





<b>Ergänzungsseminar für Sicherheitsbeauftragte</b>					<b>(SB)</b>
bundesweit	B	vom	07.03. – 10.03.2005	in 57392 Sellinghausen	
<b>Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte</b>					<b>(SB)</b>
bundesweit	B	vom	04.10. – 06.10.2004	in 57392 Sellinghausen	
<b>Einführungsseminar für Auszubildende</b>					<b>(Azubi)</b>
bundesweit	B	vom	13.09. – 24.09.2004	in 47189 Duisburg	
<b>Arbeitsschutzseminar für Fahrgastschiffer</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
Bodenseeregion	B	vom	03.11. – 05.11.2004	in 78462 Konstanz	
Schleswig-Holstein	B	vom	22.02. – 24.02.2005	in 20457 Hamburg	
Maingebiet	B	vom	01.03. – 03.03.2005	in 97070 Würzburg	
<b>Workshop „Rettungsweste“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
bundesweit	B	vom	22.11. – 24.11.2005	in 57392 Sellinghausen	
bundesweit	B	vom	11.04. – 13.04.2005	in 57392 Sellinghausen	
<b>Grundseminar für Atemschutzgeräteträger</b>					<b>(MA)</b>
bundesweit	B	vom	08.12. – 10.12.2004	in 47189 Duisburg	
bundesweit	B	vom	06.06. – 08.06.2005	in 47053 Duisburg	
<b>Seminar „Brandschutz“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
bundesweit	B	vom	14.10. – 15.10.2004	in 47189 Duisburg	
bundesweit	B	vom	05.04. – 06.04.2005	in 47053 Duisburg	
<b>Seminar „Umgang mit Handlöschgeräten“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
Großraum Duisburg	B	am	30.11.2004	in 47189 Duisburg	
Großraum Duisburg	B	am	03.05.2005	in 47189 Duisburg	
<b>Seminar „Kompetent Unterweisungen durchführen“</b>					<b>(SiFa, BR, FK)</b>
bundesweit	B	vom	08.11. – 10.11.2004	in 57392 Sellinghausen	
bundesweit	B	vom	25.04. – 27.04.2005	in 57392 Sellinghausen	
<b>Seminar „Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern / Stressbewältigung“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
bundesweit	B	vom	27.09. – 29.09.2004	in 57392 Sellinghausen	
<b>Seminar „Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern / Rückenschule“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA,)</b>
bundesweit	B	vom	8.10. – 20.10.2004	in 57392 Sellinghausen	
<b>Seminar „Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen“</b>					<b>(SiFa, BR, SB, MA)</b>
Großraum Duisburg	B	am	07.12.2004	in 47053 Duisburg	

Fax-Bestellung an  
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits  
Partner**

## Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke**  
des SicherheitsPartners 4/2004

**Sicherheits-Check für Unternehmen der  
Personenbeförderung**

Bis zu drei Exemplare dieser Handlungshilfe werden an Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos abgegeben, jedes weitere Exemplar kostet 5,- Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten, für Nichtmitglieder 6,- Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten.

**Medienpaket für Kleinunternehmen im Güterkraftverkehr**  
für Mitgliedsunternehmen der BGF zum Preis von 10,- Euro und  
für Nichtmitglieder zum Preis von 20,- Euro jeweils zuzüglich  
MwSt. und Versandkosten

\_\_\_\_\_

FIRMENNAME

\_\_\_\_\_

ZU HÄNDEN

\_\_\_\_\_

STRASSE

\_\_\_\_\_

POSTFACH

\_\_\_\_\_

ORT

\_\_\_\_\_

DATUM

\_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

